

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 311080/2-II/7/94 (25x)

11/SN-358/ME
 DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 513 99 93

Entwurf einer Novelle des Opferfürsorgegesetzes;
 Durchführung des Begutachtungsverfahrens
 do. Note vom 30.8.1994, Zl. 46.000/16-5/94

Sachbearbeiter:
 Koär. Mag. GAUSS
 Telefon:
 51433/1826 DW

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 Wien

Dipl. Ing. [Signature]

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 31 -GE/19
Datum: 21. NOV. 1994
Verteilt 25.11.94

St. Fayek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 30. August 1994, do. Zl. 46.000/16-5/94, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird, zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

17. November 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Walter

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 311080/2-II/7/94

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf einer Novelle des Opferfürsorgegesetzes;
Durchführung des Begutachtungsverfahrens
do. Note vom 30.8.1994, Zl. 46.000/16-5/94

Sachbearbeiter:
Koär. Mag. GAUSS
Telefon:
51 433/1826 DW

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 30. August 1994, Zl. 46.000/16-5/94 übermittelten Entwurf
einer Novelle zum Opferfürsorgegesetz teilt das Bundesministerium für Finanzen
folgendes mit:

Obgleich vom BMAS auf die in Relation zum gesamten Sozialbereich gegebene
Geringfügigkeit der damit verbundenen Aufwendungen hingewiesen wird und i.k.W.
mitgeteilt wird, daß eine parallele Situation im Bereich der Kriegsopfer
ausgeschlossen ist, weist das Bundesministerium für Finanzen darauf hin, daß - auch
wenn es sich im Gegenstande um einen sehr sensiblen Personenkreis handelt -
grundsätzlich kein Bereich und keine Bevölkerungsgruppe von den Bemühungen um
eine Sanierung des Staatshaushaltes grundsätzlich von vorne herein ausgeschlossen
sein sollte, weswegen der Vorschlag ergeht, das Vorhaben in einem großen
Zusammenhang bei den Verhandlungen zum Bundesvoranschlag 1995 auf
Ministerebene zur Diskussion zu stellen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidenten des Nationalrates
zugeleitet.

.17. November 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: